STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rates am 08.04.2014

15.5 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt 128/2014

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt wird zum 01.07.2014 geändert. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Betriebszweig Bodenbevorratung und -entwicklung:

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist der An- und Verkauf von Grundstücken für städtische Zwecke und die Bodenbevorratung, insbesondere für Wohnbau- und Gewerbeflächen und zur Sicherung von ökologisch wertvollen Grundstücken, sowie die Anmietung fremder und die Verpachtung eigener Flächen. Die geänderte vollständige Betriebssatzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)